

III. Miscellen.

1. Bacharach. Bezüglich der Baugeschichte der Wernerskirche daselbst wird allgemein angenommen, dass die Gründung dieses Baues in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückgehe und der am 23. August 1293 vom Bischof Hermann consecrirte Altar sich innerhalb des Neubaus befunden habe; bis zum Jahre 1337 seien zwei Flügel, der östliche nämlich und der südliche bis zur Höhe des Daches gediehen und dann der Bau bis gegen 1430 ganz in's Stocken gerathen. So Weidenbach, Bacharach, Stalleck und die Wernerskirche, Bingen 1850, S. 30 und S. 38; — Kugler, Gesch. d. Bauk. III, S. 227 und neuestens Bock, Rheinlands Baudenk. d. M. A. I. Serie. Zu diesen Annahmen bewog bei dem Mangel an zutreffenden geschichtlichen Nachrichten die oben erwähnte Angabe über die Consecration eines Altars, sowie die Erzählung von der Beraubung des Opferkastens, in Folge dessen der Bau ins Stocken gerathen sein soll. Nun beweist aber die Consecration des Altars, welcher in der zum grösseren Theil zerfallenen Kuniberts-Kapelle, die ehemals an der Stelle der Wernerskirche gestanden, noch keineswegs, dass mit dem neuerbauten und geweihten Altare ein Theil des heutigen Kirchengebäudes gleichzeitig entstanden sei. Dass ältere Schriftsteller wie die Bollandisten und Brower (bei Weidenbach a. a. O. n. 36, S. 124) der einfachen Thatsache der Altarweihe eine solche Erweiterung gaben, ist nicht eben zu verwundern. Halten wir dagegen heute die Ergebnisse, welche eine kunstwissenschaftliche Prüfung des Denkmals selbst liefert, mit jener Notiz und den aus der anderen, obenerwähnten Erzählung über die Störung des Weiterbaues zusammen, so dürften wir zu anderen Schlussfolgerungen kommen, als die älteren, und mit ihnen alle neueren Schriftsteller, welche das Baudenkmal behandelten. Vor Allem kann nämlich aus der theilweisen Erneuerung der alten Kunibertskapelle und der

Errichtung eines neuen Altars nicht ohne Weiteres auf einen so umfänglichen Neubau geschlossen werden, wie ihn die Wernerskirche darstellt. Schon der Umstand, dass bei der Weihe des neuen Altares die alten Patrone, nämlich Kunibert und Andreas beibehalten wurden, weisen nicht undeutlich darauf hin, dass die früheren Verhältnisse der Kapelle im Wesentlichen unverändert fortbestehen blieben.

Fassen wir nun die zweite Notiz ins Auge, so besagt dieselbe nur, dass der Bau um 1337 im Betrieb war und durch die frevelhafte Entziehung der Baukasse augenblicklich ins Stocken gerieth. Es ist nicht einzusehen, wie man auf den Gedanken verfallen mochte, so unbedingt den ganzen Zeitraum, welcher zwischen der Altarconsecration und der Beraubung der Baukasse liegt, also gegen fünfzig Jahre als wirkliche Bauzeit anzunehmen. Wer je das kleine Denkmal gesehen und einige Vorstellung davon hat, welche Wandlungen innerhalb eines halben Jahrhunderts die Gothik am Rhein durchgemacht hat, dem muss es räthselhaft erscheinen, wie eine solche Vorstellung so lange festgewurzelt sich erhalten konnte. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, dass die Wernerskirche nicht gar lange Zeit vor dem in's Jahr 1337 verlegten Raub begonnen und in raschem Anlauf, wenigstens in dem erhaltenen Ost- und Südflügel bis zur Gesimshöhe vollendet worden ist. Die Architekturformen gehören nicht mehr dem 13., sondern der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an; es sei ferner auf die an der Aussenseite des Fenstermasswerks eingeführten Hohlprofile verwiesen, worin die jüngere Richtung so unverkennbar sich ausprägt. Für einen in rascher Folge geführten Baubetrieb spricht aber die ganz einheitliche werkmännische Ausstattung des Baues: neben einheitlichem Material, dem bunten Main-Sandstein ist von entscheidendem Gewicht das gleichmässige Vorkommen derselben Steinmetzenmarken. Wäre längere Zeit über der Vollendung des Baues verflossen, so würde neben der Vielheit und Verschiedenheit der Marken auch noch deren ältere und jüngere Bildung unzweifelhaft sich geltend machen. So aber sind über die erhaltenen Theile dieselben Zeichen vertheilt und stimmen in ihrer eigenthümlichen Ausbildung ganz zu jener Zeit, welche oben für die Erbauung der Kirche in Anspruch genommen wurde. Ich habe die Steinmetzzeichen rings um den Bau aufgesucht und theile dieselben auf Taf. VII, f. 2 mit, um die Probe für die Richtigkeit meiner Annahme zu ermöglichen.

Wer die Ausbildung und Verwendung von Steinmetzzeichen verfolgt hat, wird die Bedeutung des Argumentes nicht verkennen und dem Schlusse gewiss zustimmen. Es darf daher als sicher betrachtet werden, dass die Ostapsis und der südliche Kreuzflügel nebst der Vierung nach einer

raschen Bauzeit in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vollendet worden.

Es erhebt sich nun die Frage nach der Glaubhaftigkeit jener Angabe, welche von einer Einstellung des Baues nach dieser Zeit und einer fast hundertjährigen Unterbrechung des Ausbaues berichtet (vgl. Weidenbach, a. a. O. S. 39 u. 44 ff.). Genügende Nachweise, dass der nördliche Kreuzarm vor Mitte des 14. Jahrhunderts nicht ausgebaut und erst im 15. vollendet worden sei, sind meines Erachtens nicht vorhanden. Leider ist jener Bautheil ganz eingegangen, so dass aus dem Denkmal selber eine unmittelbare Beweisführung nicht geliefert werden kann. Dass der westliche Abschluss thatsächlich erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt wurde wird in keiner Weise angezweifelt¹⁾. Dagegen zwingt nichts zur Annahme, dass auch der nördliche Kreuzarm damals erst ausgebaut worden. Man wird vielleicht auf einen kleinen Rest von Quadermauerwerk hinweisen, der an dem ersten und einzig erhaltenen Strebepfeiler des nördlichen Kreuzflügels sich erhalten hat und allerdings von jüngerem Datum zu sein scheint; allein wer beweist, dass dies nicht eine spätere Herstellung sei, wie deren auch sonst noch nachzuweisen sind? Ein Blick auf die Gesamtanlage zeigt vielmehr, dass die Vollendung des nördlichen Kreuzarmes eine Existenzfrage für die anderen Theile des Baues war. Heute, wo derselbe der Gewölbe entbehrt, mögen freilich Ostchor und Südflügel für sich stehen; ergänzen wir aber die Wölbungen, wie solche doch wohl müssen vorhanden gewesen sein, so ist nicht abzusehen, wie das Gebäude ohne verstrebbenden Abschluss nach Norden soll Bestand gehabt haben. Würde der Beweis geliefert, dass der Bau fast ein Jahrhundert später diesen Flügel erhalten hätte, so könnte dies nur unter der Voraussetzung gedacht werden, dass der nordwestliche Eckpfeiler der Vierung durch starke Verstrebung wäre gehalten gewesen, oder aber, dass die Vierung niemals wäre eingewölbt worden. Ob die Schwierigkeiten den Bau nach dem fabulos aufgeputzten Raub der Baukasse weiterzuführen, wirklich so unübersteiglich sollen gewesen sein, muss gerechten Zweifel erwecken. Steht doch

1) Der von Bock, a. a. O. S. 15 mitgetheilte Grundriss lässt die Art des westlichen Abschlusses ganz unentschieden; er gibt weder eine Lösung im Sinne des Vorhandenen, was eine Zuthat des 15. Jahrhunderts ist, noch eine ideale Ergänzung. Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass King, Studybook IV, pl. 28 einen restaurirten Grundriss gibt, welcher eine auf zwei ineinandergeschobenen Dreiecken ruhende Empore mit westwärts vorgelegtem Stiegenthurm aufweist und darin an die noch sichtbaren Reste anschliesst.

die ganze Erzählung des Raubes auf so schwachen Füßen, dass bereits Weidenbach (a. a. O. S. 40) sich zur Aeusserung veranlasst sieht, es könne eben nicht einmal als erwiesen angenommen werden, ob das von Brower hiefür angegebene Jahr 1337 das richtige sei. Viel wichtiger für die Baugeschichte sind offenbar die 1320 von Erzbischof Peter von Mainz und eine vom Jahr 1324 datirte Urkunde des Erzbischofs Boemund von Trier, welche Ablässe für Leistungen zum Bau der Kirche ertheilen bezw. bestätigen. Im Hinblick auf die ganze Haltung der Architektur der Wernerkirche möchte ich darum gerade den Zeitpunkt von 1320—24 als die eigentliche Gründungs- und Bauzeit derselben ansehen. Wo das urkundliche Beweismaterial so mangelhaft ist, wird eine unzweifelhafte Feststellung kaum möglich sein; es schien mir jedoch angezeigt, die Frage aufs Neue anzuregen und das Meinige zur Lösung beizutragen.

Mainz.

Friedrich Schneider.

2. Bonn. Ueber die gewundenen, sogenannten celtischen Ringe oder Torques. Am neunten November 1876 wurde bei dem Ausbaggern des Fundamentes für einen der Stropfweiler der grossartigen Rheinbrücke, welche oberhalb Coblenz, zur Durchführung der Berlin-Metzer strategischen Eisenbahn, beide Rheinufer nebst der Insel Oberwerth überspannen soll, mitten im Flusse, unter Sand und Geröll, ein Armreif gefunden, der aus vier strickförmig zusammengewundenen Drähten des feinsten Goldes besteht. Dieser Armreif, gegenwärtig im Besitze der Kaiserin Augusta, wurde von Herrn Geheimrath Professor Dr. Schaaffhausen in der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn vorgezeigt und gab demselben zu einem, später in dem Sitzungsberichte der genannten Gesellschaft vom 19. Febr. 1877 S. 34—37 mitgetheilten Vortrage, sowie auch zu einem Berichte in diesen Jahrbüchern, LXI, S. 147, Veranlassung.

Herr S. ist der Meinung, dass dieser Ring ein celtischer oder gallischer sei, dass derselbe aus vorrömischer und zwar aus einer Zeit stamme, wo die Anwohner beider Rheinufer Celten gewesen wären und dass aus dem Rheinsande gewaschenes Gold wahrscheinlich das Material zu demselben geliefert habe.

Mit Bezugnahme auf das über diesen Ring Mitgetheilte glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, dass man den gewundenen oder gedrehten Ringen gegenwärtig, wo die Bestrebungen der modernen ethnographischen Forschung so sehr auf die Feststellung der geographischen Grenze zwischen Germanen und Galliern in vorgeschichtlicher Zeit gerichtet sind, häufig eine Bedeutung und Wichtigkeit für das specifische Celtenthum beilegt, welche ihnen gar nicht zukommt.

Hals- und Armringe dieser Art, sogenannte Torques, sind nämlich für die Celten keineswegs in dem Masse bezeichnend und das Verfertigen und Tragen derselben stellt durchaus nicht eine sie von anderen Völkern so sehr unterscheidende, gewissermassen für sie charakteristische Volkseigenthümlichkeit dar, wie jetzt vielfach angenommen wird.

Der Gedanke, sowohl viereckigen Metallstäben von geringem Durchmesser als auch aufeinander gelegten Stücken Drahtes durch Drehen um ihre Achse eine zierlichere Form und, was die Drähte betrifft, zugleich auch einen festeren Zusammenhalt zu verleihen, liegt zu nahe und die hierfür erforderliche Technik ist eine zu einfache und wenig mühsame, als dass nicht die verschiedensten Völker, schon im Anfangsstadium ihrer Kultur, unabhängig von einander, auf diese Art der Ornamentik gekommen sein sollten. Gedrehte Ringe sind daher, ausser in den Ländern, welche bewiesenermassen von celtischen Volksstämmen bewohnt gewesen sind, wie die pyrenäische Halbinsel, Frankreich, die Schweiz, Oberitalien, Belgien und Theile des linken Rheinufers, auch in Ländern gefunden worden, wo niemals Celten sesshaft waren, wie z. B. in Mittel- und Unteritalien, Griechenland, verschiedenen Gegenden von Deutschland und Skandinavien.

In den altnordischen Heldensagen, ja schon in der Edda, spielen Armringe eine grosse Rolle. Montelius bildet in seinem Werke über die Vorzeit Schwedens — *Sveriges forntyd* — gedrehte Finger- und Armringe von Bronze, Silber und Gold ab, und auch das königliche Museum für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen enthält nicht wenige solcher Ringe. In allen genannten Ländern aber, die celtischen nicht ausgenommen, waren gedrehte Ringe und glatte nebeneinander in Gebrauch. Auf Sumatra und Java habe ich Aehnliches beobachtet. Jedes malaiische und javanische Mädchen trägt nämlich von seiner frühesten Jugend an Armbänder, die nach den Vermögensverhältnissen der Eltern, entweder aus Gold oder Silber, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, sogenannter Souassa, oder nur aus Kupfer bestehen. Diese Ringe aber sind von dreifacher Gestalt und stellen entweder spiralförmig gewundene Schlangen dar, oder sie sind ganz glatt, oder sie bestehen aus zusammengedrehten Drähten der genannten Metalle und Metallverbindungen.

Die letzteren haben, um zusammengehalten zu werden, an dem einen verdünnten Ende einen kleinen Haken, an dem anderen eine Oese. Man könnte auf den genannten Inseln ohne Mühe, in ganz kurzer Zeit, sich Hunderte von diesen gedrehten Armringen verschaffen, welche dem bei Oberwerth gefundenen zum Verwechseln gleichen. Wie allgemein auf den indischen Inseln der Gebrauch ist, nicht nur den für Ringe bestimmten

Drähten und dünnen viereckigen Metallstäben, sondern auch für andere Zwecke dienenden Stangen anderen Materials, durch Drehen um ihre Achse eine zierlichere Form zu geben, zeigen verschiedene Gegenstände, welche ich aus Sumatra und Borneo mitgebracht und in der allgemeinen Sitzung der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde am 5. November 1877 vorgezeigt habe, wie z. B. ein Hautkratzer und zwei Haken zum Offenhalten der Bettvorhänge aus Horn.

Bei den Römern waren goldene Armringe, — *Armillae*, — Amts- und Standeszeichen der Senatoren und Ritter. Hannibal liess nach der Schlacht bei Cannae, wo die Römer eine so furchtbare Niederlage erlitten, den gefallenen Rittern und Senatoren diese Ringe abstreifen um sie nach Karthago zu senden. Die Zahl derselben war so gross dass sie, wie Livius bemerkt, drei Scheffelmasse füllten.

Ob diese Ringe immer glatte oder auch schlangenförmig gewundene und auch gedrehte waren, lässt sich jetzt nicht mehr ermitteln. Unter den Kaisern wurden auch, als Belohnung für kriegerische Verdienste, an Soldaten Armringe vertheilt. Auffallend aber ist, dass fast nie auf bildlichen Darstellungen aus dem römischen Alterthume, sowohl auf Statuen als auf Reliefs, geschnittenen Steinen oder Münzen Römer mit Armbändern erscheinen. Nur Frauen, hauptsächlich auf Frescobildern, zeigen sich mit denselben geschmückt, entweder blos am Vorder- oder zugleich auch am Oberarme. Auch die Aphrodite *Kallypygos* in Neapel trägt am linken Oberarme sowie am rechten Vorderarme ein Armband. Auf den Darstellungen aus dem griechischen Alterthume findet dasselbe statt und nur Frauengestalten tragen, wiewohl nur selten, doch hin und wieder Armbänder.

Was nun die gewundenen oder gedrehten Halsringe betrifft, denen man gegenwärtig eine noch grössere charakteristische Bedeutung für das spezifische Celtenthum zuspricht als den gedrehten Armreifen, indem von Vielen alle mit solchen Halsringen versehene Gestalten auf Bildwerken des Alterthums, für Celten (*Gallier*) angesehen werden, so lässt sich auch hiergegen nicht Weniges einwenden. Die Anhänger dieser Ansicht berufen sich in erster Stelle auf das von Livius — L. VII C. X — so malerisch beschriebene Zweigefecht zwischen einem vornehmen Gallier und dem damals noch jugendlichen, später so berühmt gewordenen Titus Manlius.

Dasselbe fand im Jahre 358 v. Chr. auf einer Brücke über den Anio statt, indem die Gallier auf dem einen, die Römer auf dem anderen Ufer des Flusses ihr Lager aufgeschlagen hatten. Um nicht Furcht vor dem Feinde zu verrathen, hatte keines von den beiden Heeren die Brücke abgebrochen. Da betrat ein gallischer Krieger von riesenhaftem Körperbau,

in buntfarbigen Kleidern und mit bemalten, reich mit Gold eingelegten Waffen — *auro caelatis refulgens armis* — jene Brücke, mit lauter Stimme die tapfersten Römer zum Zweikampfe herausfordernd. Manlius, „von nur mittlerer Statur für einen Krieger und mit weniger prunkenden als für den Gebrauch geschickten Waffen versehen“, nahm die Ausforderung an und das Gefecht zwischen ihm und dem Gallier fand im Angesichte beider Heere statt. Manlius erlegte seinen Gegner, nahm ihm, als derselbe todt hingestreckt lag, ohne der Leiche in irgend einer anderen Weise Schmach zuzufügen, bloß das Halsband ab und that dasselbe, noch mit Blut bespritzt, um seinen eigenen Hals. Die Gallier, mit Schrecken und Bewunderung über den Ausgang dieses Zweikampfes erfüllt, blieben dem Boden angeheftet, stehen. Die Römer aber führten den Sieger jubelnd, unter Glückwünschen und Lobeserhebungen zu dem Dictator hin. In ihren kunstlosen, liederähnlichen Scherzen hörte man sie dem Manlius auch den Beinamen „Halsbandträger“ — *Torquatus* — geben, welcher bald allgemein üblich und ein ehrenvoller Beiname seines Geschlechtes und seiner Nachkommen wurde.

Livius bedient sich für den Halsschmuck, welchen Manlius dem erschlagenen Gallier abnahm und um seinen eigenen Hals that, des Ausdruckes *Torques*. In diesem Worte liegt aber durchaus nicht begriffen, dass das betreffende Halsband ein um seine Achse gedrehtes gewesen sei. *Torques* ist nämlich mit den Ausdrücken *collare*, *monile* und *catella* völlig gleichbedeutend und bezeichnet, wie letztere, bloß einen Halsschmuck, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe eine einfache oder künstlicher verschlungene Kette und mit Perlen oder Edelsteinen verziert ist, oder aber aus strickförmig zusammengedrehten Metalldrähten besteht. Ohne dass im entferntesten dabei von einer Beziehung auf die Gallier Rede sei, gebrauchen, gleichwie Livius an einer anderen Stelle als der erwähnten — *Lib. 44 Cap. 14* —, auch andere Schriftsteller vor und nach ihm, wie Sueton — *Vita Augusti 43* —; Properz — *4. 10. 44* —; Ovid — *Fast. 6. 601* —; Cicero — *Disquis. academ. 3. 80. 185* —; Horaz — *3. 6. 12* —; Quintilian — *6. 3. 79* — das Wort „*Torques*“ einfach für Halsband. Plinius — *10. 42. (58)* — bezeichnet mit diesem Worte den Kreis oder Ring an dem Halse verschiedener Vögel und Virgil — *Georgic. 4. 276* — Blumenguirlanden. Das Substantiv „*torques*“, in älterer Form „*torquis*“, ist von dem Zeitworte „*torquere*“ abgeleitet, dessen erste und Hauptbedeutung drehen und winden ist, welches aber eine Menge abgeleiteter Nebenbedeutungen hat, wie z. B.: *Oculos torquere*, die Augen verdrehen; *Se in terra t.*, sich auf der Erde wälzen; *Capillos t.*, die Haare kräuseln; *Pulverem t.*, Staub aufwirbeln; *Ius t.*, das Recht verdrehen; *Talum t.*, den

Fuss verstauchen; Saxa t., Steine wälzen; Tela s. Jaculum t. in aliquem, Geschosse nach Jemandem werfen; Bellum t., den Krieg leiten; torquere aliquem, Jemanden martern oder quälen; torquere rem, eine Sache genau untersuchen u. s. w.

Das Wort „torques“ muss aber auf das Participium praesentis des Activums von torquere nämlich das Wort „torquens“, d. h. drehend, windend und nicht auf das Participium praeteriti des Passivums, das Wort „tortum“ d. h. gedreht oder gewunden, zurückgeführt werden. Der Substantivform „torques“ liegt daher der active Begriff des Drehens, Windens, sich Herumwindens, nicht aber der passive des Gedreht- oder Gewunden-seins zu Grunde. Das Adjectiv „torquatus“ ist von dem Substantiv „torques“ und nicht unmittelbar von dem Zeitworte „torquere“ abgeleitet. Es bedeutet nichts anderes als mit einem „torques“ umgeben oder unwunden sein. Der active Begriff des Drehens oder Windens ist diesem Adjectiv geblieben.

Das Beiwort „Torquatus“ bezieht sich desshalb auf den Hals des Manlius und nicht auf die Art des Halsbandes. In ganz derselben Weise nennt Ovid — Heroid. 2. 119 — die Alekto: „Alecto colubris torquata“ d. h. die Schlangen als Halsband Tragende oder von Schlangen Umwundene; Martial — 13. 66 — die Ringeltaube „Columbus torquatus“ d. h. die Halsband-Tragende und Virgil — Georgic. 4, 276 — spricht von einer „Ara torquata“ d. h. von einem mit Blumen unwundenen Altar. Der Umstand selbst, dass Manlius die Halskette des erschlagenen Galliers anlegte, musste die zusehenden Krieger in Verwunderung setzen. Denn wenn auch in späterer Zeit, namentlich unter den Kaisern, Halsketten eine Belohnung für militärisches Verdienst wurden, so haben die Römer doch die Ansicht von Quinctilian — 11. 1. 3 — „Monilibus, quae sunt ornamenta foeminarum, deformantur viri“ zu allen Zeiten getheilt und selbst niemals allgemeinen Gebrauch von Halsbändern gemacht, sondern das Tragen derselben Frauen und Barbaren überlassen.

Wenn nun auch aus dem von Livius für das Halsband jenes alten Galliers gewählten Worte „torques“ keineswegs die Gewissheit hervorgeht, dass dieser Ring ein gedrehter gewesen sei, so ist die Möglichkeit, dass derselbe ein solcher war, doch nicht ausgeschlossen. Da nämlich erwiesen ist, dass die alten Gallier, im Gegensatze zu den Römern und Griechen, Halsbänder trugen, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass letztere, in ähnlicher Weise wie die celtischen Armringe, in verschiedener Gestalt vorkamen und bald glatte bald gedrehte waren. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, dass die Gallier, welche frühzeitig in der Bearbeitung des Goldes erfahren waren und bei denen die Neigung zu glänzendem Körper-

schmucke so sehr vorherrschte, zur Zeit von Manlius auch schon kunstreichere und zusammengesetztere, mehr kettenartige Halsbänder besaßen.

Eine unbestreitbare Thatsache aber ist es, dass ausser bei den Galliern auch noch bei anderen Völkern des Alterthums strickförmig gedrehte Halsringe in Gebrauch waren. Zu diesen aber gehören in erster Stelle die alten Germanen und die Perser.

Gerade aber, weil gewundene oder gedrehte Halsringe den alten Galliern nicht ausschliesslich, sondern erwiesenermassen auch anderen Volkstämmen zuzusprechen sind, so dürfen auf Kunstwerken des Alterthums vorkommende, mit solchen Halsringen geschmückte Männergestalten nur mit grosser Vorsicht und nicht bloss dieser Ringe wegen, von vornherein für Celten gehalten werden. Jedenfalls aber muss zuerst festgestellt werden ob dasjenige, was den Hals dieser Gestalten als strickförmig gedrehtes Halsband umgiebt, auch wohl ein echtes Halsband — Monile, Catella, Collare, Torques — oder nicht ein wirklicher Strick — Laqueus, Restis, Funis — ist. Diese Frage aber scheint mir, namentlich mit Bezug auf die weltberühmte Statue des sterbenden Fechters im capitulinischen Museum, noch nicht zur Genüge beantwortet.

Früher nannte man dieses Meisterwerk der Skulptur den sterbenden Gladiator. Winckelmann sah, wunderbarer Weise, in ihm einen Herold der, nach Sitte damaliger Zeit, einen Strick um den Hals trug um das Bersten seiner Halsadern bei dem Blasen seines Hornes zu verhüten. Gegenwärtig aber will man in dieser Statue, nicht allein aus dem gedrehten Halsringe mit der knopfförmigen Anschwellung an beiden Enden desselben, sondern auch aus der Gesichts- und Schädelbildung, dem struppigen Haar und dem Schnurrbarte, mit grösster Bestimmtheit einen Celten und zwar einen Galater erkennen.

Man hält diese Statue so wie die Gruppe in der Villa Ludovisi in Rom, welche früher für Arria und Paetus galt, später aber von Clarac für Macarius und Canace erklärt wurde und in der man jetzt ebenfalls einen Celten sieht, der zuerst sein Weib getödtet hat und sich nun selbst ersticht, sowie auch den sogenannten Borghese'schen Fechter von Agasias, dem Sohne des Dositheus, im Louvre zu Paris für Nachbildungen in Marmor von Standbildern aus Erz, welche sich auf die Siege über die Galater von König Attalus dem Ersten von Pergamum bezogen und von diesem kunstliebenden Fürsten nach Athen geschenkt und dort in der Akropolis aufgestellt wurden. Die Gruppe in der Villa Ludovisi und der Borghese'sche Fechter zeigen, bei aller Naturwahrheit, eine eigenthümliche, idealistische Auffassung und, man könnte sagen, gewisse Maniertheit, die

ihnen eine unverkennbare innere Uebereinstimmung verleiht und, wenn auch nicht auf denselben Künstler, doch auf dieselbe Kunstschule hinweist. Auch sind die Köpfe und Gesichter dieser beiden Standbilder keinem barbarischen, sondern dem weicheren und schöneren griechischen Typus nachgebildet und beide Männergestalten bartlos.

In demselben Maasse aber, wie sich in diesen beiden Statuen eine innere Uebereinstimmung ausspricht, unterscheiden sie sich von der des sterbenden Fechters. Es erscheint beinahe unbegreiflich, wie man glauben kann, dass alle drei aus derselben Kunstschule hervorgegangen seien. Die Auffassung in dem sterbenden Fechter ist eine viel derbere, realistischere und gibt sich in demselben nichts zu erkennen als das der Wirklichkeit abgeläuschte, mit unübertreffbarer Naturgetreue wiederergegebene Erlöschen des Lebens, an Verblutung aus einer tödtlichen Brustwunde, bei einem schön und kräftig gebauten Manne.

Sehr wahrscheinlich stammt dieses Standbild von einem römischen Bildhauer her; so gut wie gewiss aber ist, dass es nicht den Kunstschulen zu Pergamum oder Ephesus angehört. Unzweifelhaft stellt dieses Standbild einen Barbaren vor, aber dieser Barbar kann ebensowohl ein Germane als ein Celte sein. Weder das strickförmige Halsband noch die Kopf- und Gesichtsbildung dieser Statue giebt, trotz der Meinung von Nibby und Anderen, welche dieselbe für die specifisch celtische erklären, hierüber sicheren Aufschluss. Die römischen Künstler kannten noch nicht die feineren, craniologischen Unterschiede, welche die moderne Ethnographie zwischen den Schädeln der Celten, Romanen und Germanen aufgestellt hat. Sie hatten sich aber eine bestimmte, typische Barbarenphysiognomie gebildet, welche hauptsächlich durch starken Bart- und Haarwuchs, eine niedrige Stirn, eine tiefe Einbiegung über der Nasenwurzel, stark entwickelte Augenbrauenbogen und die über die senkrechte Stirnlinie mehr oder weniger hervortretende Nase bedingt wird. Diese typische Barbarenphysiognomie aber zeigen, ausser dem sterbenden Fechter, bald schärfer bald schwächer ausgeprägt, auch die Abbildungen der Dacier auf den Reliefs der Trajanssäule; die drei sitzenden, den gedrehten Halsreifen tragenden Markomannen auf dem Sarkophagrelief von Amendola; die Germanen, von denen einer gleichfalls einen, wie es scheint gewundenen Halsring trägt, auf der unter dem Namen „Gemma Augustea“ bekannten, neun Zoll breiten und acht Zoll hohen, die Apotheose des Augustus vorstellenden Camee in Wien; der jugendliche, schnurrbärtige, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem des sterbenden Fechters besitzende Kopf im britischen Museum, den man jetzt nicht ohne Grund für den des Thumelicus, des Sohnes von Hermann und Thus-

nelda hält, welchen Tiberius, nach einer allerdings unverbürgten Ueberlieferung, in Ravenna zum Gladiator erziehen liess, und endlich auch die so sehr merkwürdige in Herculenum gefundene eherne Büste des Hannibal. Wahrscheinlich besitzt die letztere eine grosse Portraitähnlichkeit. Der Künstler hat aber derselben in dem dichten, wild durcheinander wogenden Haupthaar und dem starken, ungeordneten Bart, wahrscheinlich mit Absicht, zugleich den specifischen Barbarenausdruck gegeben.

Sogar die schönen und edlen Gesichtszüge germanischer Frauen auf römischen Bildwerken, zeigen diesen allgemeinen Barbarentypus, wie z. B. die Kolossalstatue in der Loggia dei Lanzi zu Florenz, welche nach Göttling Thusnelda vorstellt, sowie auch die beiden Frauengestalten auf der schon erwähnten Gemma Augustea. Dass aber die auf der unteren Hälfte dieses geschnittenen Steines dargestellten Barbaren wirklich Germanen und keine Celten sein sollen, trotzdem dass der eine der Männer einen Torques trägt, bedarf kaum noch des Beweises. Kriege mit den Galliern kamen während der Herrschaft von Augustus nicht mehr vor und gehörten überhaupt schon einer längst verflossenen Vergangenheit an, während Kriege mit den Germanen gerade für seine Regierung so sehr bedeutsam waren. Unter ihm unterwarfen Drusus und Tiberius einen grossen Theil Deutschlands der Herrschaft der Römer und wenn diese sich auch später, nach der Niederlage des Varus, wieder aus der Wesergegend westwärts zurückziehen mussten, so wurde doch gerade unter Augustus an beiden Rheinufern die Römerherrschaft fest begründet. Es kann daher wohl kaum bezweifelt werden, dass die auf dieser Camee abgebildeten Barbaren Germanen sind und dass die Siegestsäule, welche römische Krieger auf derselben aufrichten, die Eroberungen in Deutschland unter Augustus verherrlichen soll. Da aber einer dieser unterworfenen Germanen den Torques trägt, so ist die Gemma Augustea für den Beweis, dass nicht bloss Gallier von dieser Art des Halsschmuckes Gebrauch machten, von besonderer Wichtigkeit.

Ebensowenig schwer aber ist die Beweisführung, dass auch die auf dem Basrelief des in der Vigna Amendola bei Rom ausgegrabenen und jetzt im capitolinischen Museum befindlichen Sarkophages abgebildeten Torquesträger, keine Celten sondern Germanen vorstellen sollen. Für diese Ansicht spricht nämlich sowohl der Umstand, dass sich in dem Sarkophage keine Ueberreste von verbrannten Knochen, sondern vom Feuer unversehrte Theile eines Skelettes befanden, als auch der, dass die auf dem Reliefbilde dargestellten Römer Schnurr- und Kinnbärte tragen.

Die älteste Weise der Leichenbestattung bei den Römern war allerdings das Begraben in die Erde; dasselbe wurde aber, wie Plinius mit-

theilt, schon zur Zeit, als die Republik anfang Krieg zu führen, allmählig durch das Verbrennen der Leichen verdrängt, namentlich bei den Vornehmeren, den Reicheren und den Kriegern im Felde. Nur einige wenige sehr vornehme, an den alten Gebräuchen festhaltende Familien, wie namentlich die Gens Cornelia, fuhren fort ihre Leichen zu begraben. Von Sulla an wurden aber auch die Leichen der Cornelier verbrannt. Diese letzte Sitte blieb, das ärmere und niedrigere Volk ausgenommen, bis in das zweite Jahrhundert nach Christus vorherrschen. Erst unter den Antoninen kam das einfache Begraben der Leichen, auch der von Vornehmen und Begüterten, wieder in Gebrauch und gab selbst zum Aufblühen eines neuen Zweiges der Kunstindustrie, dem Verfertigen von Steinsärgen und dem Verzieren derselben mit mythologischen oder historischen Reliefbildern, Veranlassung. Ein solcher Steinsarg, höchst wahrscheinlich aus der Zeit von Mark Aurel herstammend, ist der zu Amendola gefundene. Es liegt nahe anzunehmen, dass derselbe die Ueberreste eines vornehmen Römers in sich schloss, welcher an dem Kriege jenes Kaisers gegen die Markomannen Theil genommen hatte. Das Reliefbild stellt ein Gefecht zwischen Römern und Barbaren vor. Je wahrscheinlicher es aber ist, dass dieser Sarkophag aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung herstammt, um so unwahrscheinlicher ist es, dass die auf ihm abgebildeten Barbaren Celten und keine Germanen sein sollten. Wenn schon in den ersten Jahren nach Christus, wie ich bemerkt habe als von der Gemma Augustea die Rede war, Kämpfe zwischen Römern und Celten (Galliern) einer halbvergessenen Vergangenheit angehörten, so war dieses anderthalb Jahrhunderte später, zur Zeit von Mark Aurel, noch in viel höherem Masse der Fall. Gallien war damals schon längst völlig romanisirt und Niemand dachte mehr an die Kämpfe und Mühen, welche die Unterwerfung dieser Provinz den Vorfahren gekostet hatte. Dagegen aber gefährdeten gerade unter Mark Aurel germanische Stämme, wie die Markomannen, Quaden und andere, das römische Reich in sehr bedenklicher Weise. Sie waren schon bis an die Grenze von Italien vorgerückt und wurden von den Römern nur mit vieler Mühe über die obere Donau zurückgetrieben.

Der Bildhauer, von welchem dieses Sarkophagrelief herrührt, würde auch wohl schwerlich, wenn er nicht mit Germanen kämpfende Zeitgenossen, sondern mit Galliern streitende Römer der Vorzeit hätte darstellen wollen, dieselben bärtig abgebildet haben. Nur während der Regierung der Könige und in der allerersten Zeit der Republik liessen die Römer den Schnurr- und Kinnbart wachsen. Später aber, während der ganzen übrigen Dauer der Republik und der ersten Hälfte des Kaiserreichs, schoren sie Kinn,

Oberlippe und Wangen völlig glatt, trugen auch sehr kurzgeschnittenes Haupthaar. So erscheinen noch Trajan und alle übrigen Römer auf den Reliefs der Trajanssäule. Erst unter Hadrian kam das Tragen der Bärte wieder auf und blieb bis auf Konstantin den Grossen herrschende Sitte. Konstantin legte den Bart ab, Julian der Abtrünnige gab ihm aber seine Geltung wieder zurück. Das Volk, namentlich die Vornehmen und der Kriegerstand, folgte aber, mit Bezug auf das Tragen oder Abscheeren der Bärte, immer dem Beispiele der Cäsaren. Der, wie in hohem Grade wahrscheinlich ist, im zweiten Jahrhundert nach Christus lebende Verfertiger des Reliefs auf dem Sarkophage von Amendola, konnte und musste wissen, dass das Tragen des Bartes eine damals noch verhältnissmässig neue Sitte war und würde sich desshalb, gegen besseres Wissen, eines groben Anachronismus schuldig gemacht haben, wenn er mit Galliern kämpfende Römer einer früheren Zeit bärtig dargestellt hätte.

Ich bemerkte schon dass die Frage, ob die auf Bildwerken des Alterthums vorkommenden gedrehten Halsringe, auch wohl immer aus Metall verfertigte Halsbänder und nicht mitunter auch wirkliche Halsstricke waren, keineswegs schon abthwend beantwortet sei. Man hat früher, als die Celtenfrage noch nicht zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung gelangt war, das gedrehte Halsband des sterbenden Fechters für einen der einfachen Stricke — Laqueus — gehalten, deren sich nackt kämpfende Barbaren, namentlich auch Gladiatoren, bedienten um ihre Hals- und Schultergegend wenigstens etwas gegen Schwertesstrieche zu schützen. Diese Ansicht scheint mir, ganz abgesehen von der Nationalitätsfrage, mit Bezug sowohl auf den sterbenden Fechter, als auf die zwei, auf dem Sarkophagrelief von Amendola, zur rechten Seite des Anschauers sitzenden nackten Barbaren, durchaus die richtige zu sein. Das Halsband des auf diesem Bilde links Sitzenden dagegen, welches vorne geöffnet und an seinen beiden Enden mit Schlangenköpfen versehen ist, dürfte eher ein wirklich metallener Torques sein. Den Beweis für meine Meinung liefert die schon erwähnte Gruppe in der Villa Ludovisi. Der sich den Tod gebende Mann hat sich nämlich seines Gürtels sowie seines Halsstrickes entthan und beide liegen zu seinen Füßen. Der Halsstrick aber zeigt eine gerade Linie. Bestände derselbe aus zusammengedrehten Metalldrähten, so würde er, von dem Halse abgethan, niemals diese Linie haben annehmen können. Wahrscheinlich aber waren, wie aus dem Relief von Amendola hervorblickt, diese wirklichen Stricke, des bequemeren Anlegens wegen, an ihren Enden mit knopfförmigen Metallschlössern versehen. Dass aber römische Frauen strickförmig gewundene Halsbänder trugen, wird durch eine der weltberühmten, so überaus schönen

pompejanischen Tänzerinnen bewiesen. Eine dieser schwebenden Gestalten, die gelbblonde in gelbem, blaugesäumten Gewande, trägt einen solchen Torques. Niemand aber ist bis jetzt auf den Gedanken gekommen, sie aus diesem Grunde für eine Celtin zu halten.

Wirkliche strickförmig aus Golddrähten zusammengedrehte Halsringe waren, zugleich mit glatten und schlangenförmigen, wie ich schon oben bemerkte, bei den alten Persern allgemein im Gebrauch. Den Beweis hierfür liefern lange Reihen von Reliefbildern auf den inneren Wänden der zu der Terrasse von Persepolis hinaufführenden, aus Marmorblöcken gehauenen Riesentreppen. Diese, der Zeit von Darius Hystaspes, Xerxes und Artaxerxes Longimanus angehörenden Reliefs stellen ganze Aufzüge von Krieger, Hof- und Staatsbeamten, Tribut und Geschenke bringenden Abgesandten aus den verschiedenen Satrapien des Reiches u. s. w. vor. Schon Engelbert Kämpfer in seinen „*Amoenitatibus exoticis*“ später Carsten Niebuhr, in neuerer Zeit aber Ker Porter, Flandin und Coste, Texier u. A. haben in ihren Reisewerken Abbildungen von den meisten dieser Reliefs mitgeteilt.

Hätte Theodor Bergk nur einen einzigen, ganz kurzen Blick auf diese altpersischen, in Stein gehauenen Costümbilder geworfen, so wäre er ohne Zweifel niemals auf den in der That Verwunderung erregenden Gedanken gekommen, das prachtvolle, elf Fuss hohe und zwanzig Fuss breite Mosaikgemälde, welches am vierundzwanzigsten October 1831, in Gegenwart von dem Sohne Goethe's in dem, nach der gleichfalls daselbst gefundenen Erzstatuette des „tanzenden Faunen“ Casa del Fauno genannten Hause entdeckt und augenblicklich für die Darstellung einer Scene aus der Schlacht bei Issos zwischen Alexander dem Grossen und dem letzten Achämenidenkönige Darius Kodomannus erkannt wurde, nicht auf diese, sondern auf die Schlacht zu beziehen, welche, im Jahre 246 vor Christus, bei Delphi zwischen Griechen und einer in Griechenland eingedrungenen Galaterhorde stattfand. Bergk beruft sich darauf, dass einige der auf diesem Schlachtenbilde dargestellten Nichtgriechen gedrehte Halsbänder tragen, also Celten sein müssen, Bärte zeigen, also keine Perser sein können und endlich dass der im Hintergrunde stehende entlaubte Baum mit grösster Bestimmtheit beweise, dass hier keine andere Schlacht als die bei Delphi gemeint sein könne, weil dieselbe gerade zur Winterzeit, während eines Schneegestöbers stattfand.

Alle diese Argumente sind aber sehr wenig stichhaltig. Dass die Perser wirkliche Torques trugen, erwähnen schon Herodot — Lib. VIII, 113; Lib. IX, 80 — und Curtius — Lib. III, 3. 13; und geht solches auch schon

aus den Reliefs von Persepolis hervor; dass der entlaubte Baum aber keineswegs auf die Schlacht bei Delphi hinweist, findet seine Bestätigung darin, dass die Schlacht bei Issos, nach Arrian zwischen dem achtundzwanzigsten October und siebenundzwanzigsten November d. J. 333 v. Christus stattfand, also zu einer Zeit, wo auch in Cilicien, zwischen dem 37. und 38. Breitengrade, wo der Schauplatz dieser Schlacht war, die für die Flora dieser Gegend charakteristischen Eichen, denn eine solche ist der auf dem Mosaikgemälde abgebildete Baum, schon entlaubt waren. Von Schneege-stöber findet sich auf diesem Bilde nicht die geringste Andeutung.

Es bleibt nur noch zu erörtern, dass die Perser zu jener Zeit keine Bärte getragen haben sollen, auf dem Gemälde aber bärtig dargestellt sind. Cyrus und seine Nachfolger bis auf den ersten Artaxerxes, trugen jedenfalls Bärte, denn sie sind, mit solchen versehen, auf den Reliefs von Pasargadae und Persepolis abgebildet. Auch die Parthisch-Persischen Könige der Arsaciden-Dynastie, deren Macht im zweiten Jahrhunderte vor Christus anfang den Römern so gefährlich zu werden, und ebenso die Sassaniden-Könige in Persien, deren Reich im Jahre 226 nach Christus gestiftet wurde, trugen Bärte.

Dieses geht aus den Basreliefs von Firuzabad, auf welchen der hervorragendste Herrscher dieser Dynastie, Sapor der Erste, abgebildet ist, wie der von ihm gefangene römische Kaiser Valerian zu seinen Füßen liegt, auf das unzweideutigste hervor. Es ist mir sehr wohl bekannt, dass eine historische Anekdote besteht, nach welcher die Perser zur Zeit von Darius Kodomannus ihre Bärte sollen abgeschoren haben. In der auf die bei Issos folgenden Schlacht bei Arbela hätten nämlich, wie erzählt wird, die unbärtigen Perser die langbärtigen Macedonier bei den Bärten ergriffen und sie auf diese Weise zu Boden geworfen; in Folge hiervon aber habe Alexander seinen Soldaten befohlen, sich noch während der Schlacht die Bärte abzuschneiden. Diese Erzählung gehört aber in das Gebiet der historischen Märchen. Hätten wirklich die letzten Könige aus der Dynastie der Achämeniden das Tragen der Bärte untersagt, so wäre dieses Verbot mit allen Sitten und Gewohnheiten des Orients, welche sich immer gleich geblieben sind, durchaus in Widerspruch gewesen.

Man braucht nur die Beschreibung, welche J. G. Droysen in seiner im vorigen Jahre neu aufgelegten Geschichte Alexander des Grossen, Band I, Seite 254—262, von der Schlacht bei Issos entwirft, mit jenem Mosaikgemälde zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass das letztere gewissermassen nur eine Illustration zu dieser Beschreibung bildet. Droysen sagt nämlich Seite 262: „Schon sah Alexander des

Perserkönigs Schlachtenwagen; er drang auf diesen vor; es entspann sich das blutigste Handgemenge zwischen den edlen Persern, die ihren König vertheidigten und den macedonischen Rittern die ihr König führte; es fielen Arsaces, Rheomitres, Atycyes, der egyptische Satrap Sabacas u. s. w.“

Gerade diese Scene giebt das Gemälde von Pompeji wieder. — Den Mittelpunkt desselben nimmt der reichverzierte, mit vier prachtvollen, reichgeschmückten Pferden bespannte Streitwagen des Königs ein, umgeben von lanzentragenden Kriegern zu Pferde und zu Fuss. Rechts neben dem Wagen ist ein vornehmer Perser, dessen Pferd, von einem Dreizack getroffen, sich auf der Erde windet, zu Boden gesunken. Derselbe will sich aufraffen und ein anderer Perser ist schon von seinem Pferde gesprungen, um dieses dem unberittenen Gewordenen anzubieten, als Letzterer von der Lanze des heranstürmenden Alexander durchbohrt wird. Darius sieht den Tod dieses Persers, der ihm jedenfalls sehr theuer war, mit dem Ausdrücke höchsten Schmerzes und Entsetzens an, während die Pferde seines Wagens angepeitscht werden, um den König so schnell wie möglich dieser gefahrvollen Lage zu entrücken. Dass hier von keinen barbarischen Galaterhorden die Rede sein kann, geht schon aus der prachtvollen Kleidung und Bewaffung der Nichtgriechen auf diesem Bilde, ihren reichverzierten Pferden u. s. w., auf das bestimmteste hervor. Auch tragen dieselben jene eigenthümliche, hohe, unter dem Kinn zugebundene, Kirbasia genannte Kopfbedeckung, welche sich, zugleich mit der übrigen Kleidung, schon auf den erwähnten Reliefs von Persepolis und Firuzabad findet. Der helmlose Kopf von Alexander gleicht ausserdem durchaus den von ihm erhalten gebliebenen Büsten.

Es lässt sich auch kaum annehmen, dass der gebildete Römer, welcher die Flur seines Hauses mit diesem prachtvollen Mosaikgemälde schmücken liess, hierzu das Motiv gerade aus der Schlacht von Delphi gewählt haben sollte. Denn diese Schlacht war, im Vergleich zu der bei Issos, von so gut wie keiner welthistorischen Bedeutung und hatte, namentlich auf die Römer, gar keine Beziehung. Die Schlachten Alexander des Grossen mit den Persern dagegen waren zu der Zeit, wo jenes Gemälde wahrscheinlich entstanden ist, nämlich in den letzten 50 Jahren vor oder den ersten 50 Jahren nach Christus, jedem gebildeten Römer ebenso bekannt, wie sie es gegenwärtig noch einem Jeden von uns sind.

Ich glaube das hier Gesagte wird für den Beweis genügen, dass man mit der Bedeutung, welche man den gedrehten Arm- und Halsringen, den sogenannten Torques mit Bezug auf das specifische Celtenthum gegenwärtig

zuerkennt, häufig viel zu weit geht und dass, aus diesen Ringen allein, nur mit grosser Vorsicht historisch-ethnographische Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen.

Dr. Mohr n i k e.

3. — Schalensteine. In der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom 18. Februar 1878 sprach Prof. Schaaffhausen über diese mit runden Höhlungen versehenen Steinblöcke, deren symbolische Bedeutung wir noch nicht kennen, und legte zwei neuere Schriften darüber vor: Rivett-Carnac, On ancient rock sculpturings in Kamaon, Journal of the As. Soc. of Bengal, 1877 und E. Desor, Les pierres à échelles, Genève 1878. Die erste Beschreibung eines solchen Schalensteins, des Steins von Montlavoille im Jura gab Troyon 1849. Jetzt kennt man deren in der Schweiz mehr als fünfzig. De Caumont hielt sie für Opfersteine, von Bonstetten will die Höhlungen gar nicht für künstlich halten, sondern lässt sie durch Auswitterung von Sphaerolithen entstanden sein. Beide Ansichten sind widerlegt durch die Entdeckung Rivett-Carnacs, der sie in Indien auf Felswänden fand, wie vor 10 Jahren Verchère im Kaschmirthale auf erratischen Blöcken. Keller beschrieb die der Schweiz in den Mitth. der antiquar. Gesellsch. zu Zürich XVII 1863. Simpson gab eine Zusammenstellung derselben in seinem Werke: Archaic sculptures of cups, circles etc. upon stones and rocks in Scotland, England and other countries, Edinb. 1867. Merkwürdig ist, dass diese Denkmäler, die den Weg der Indogermanen zu bezeichnen scheinen, im südlichen und westlichen Deutschland, im östlichen Frankreich und in Italien fehlen oder doch bisher nicht beobachtet sind. Dagegen sind sie schon in Brandenburg und Holstein aufgefunden, vgl. Zeitschrift für Ethnol. Berlin 1872, S. 223. Wahrscheinlich haben diese Zeichen eine religiöse Bedeutung. Rivett-Carnac bringt sie mit dem noch heute bei den Indern sehr verbreiteten Phallus- und Cunnus-Dienst in Verbindung.

4. Bonn. Bei Erdarbeiten wurden in letzter Zeit wieder verschiedene Stempel auf terra sigillata Scherben gefunden, von welchen ich zwei hier mittheile, weil dieselben in Bonn bis jetzt nicht vorgekommen sind, und überhaupt zu den seltenen gehören. Im Rheindorfer-Felde wurde das Bruchstück eines sehr grossen Tellers mit dem Stempel MINVTVS · F ausgegraben, welcher obgleich V und T etwas gelitten haben, deutlich zu lesen ist (vergl. Schuermans 3612—14. Fr. 1589). Beim Legen der neuen Gasröhren in der Heerstrasse fand man das Bruchstück eines kleinen tassenförmigen Napfes mit dem Stempel CILSIWVS · (vergl. Sch. 1236 und Fr. 623).

Ob der zweite Buchstabe E oder I zu lesen, ist nicht klar zu sehen, näher steht er dem I. Der dritte Buchstabe L hat beinahe die Form eines C. Der Mittelstrich des N steigt fälschlich von der untern Ecke des ersten senkrechten Striches zur obern Ecke des zweiten. Eine ebendasselbst gefundene Lampe mit dem häufigen Stempel **EVCARPI** hat als Verzierung einen kleinen Kopf (Maske), welcher anscheinend die Zunge herausstreckt, eine Darstellung, welche mir bis jetzt auf Lampen noch nicht bekannt geworden.

v. Vleuten.

5. Cöln. Einer brieflichen Mittheilung unseres geehrten Mitgliedes des Herrn Wolff in Cöln entnehmen wir Folgendes:

Ende Januar d. J. wurde hier in Cöln angeblich in der Nähe der Altenburg ein kleiner Sarg aus Tuffstein gefunden, in welchem sich folgende römische Gefässe befanden:

1. Eine römische Flasche in Form eines Fässchens 19 cm hoch und 28 cm. im Umfang; oben und unten je fünf Reifen im Glase ausgeprägt; an dem oben angesetzten Halse zwei Henkel.

2. eine Glasschale von seltener Dünne, 40 cm Umfang und 6 cm Höhe; dieselbe hat 10 Einbauchungen.

3. eine kleinere Schale, ohne Einbauchungen, 30 cm Umfang; 6 cm Höhe; mit Linienverzierungen.

4. eine terra sigillata Schüssel mit Blattornamenten.

In demselben Sarge wurden angeblich 46 Münzen gefunden: 1 Denar von Julia Mamea, 1 Billon M. von Postumus, dann Kleinerze: 1 von Probus, 1 von Maximianus Herc., 1 von Maximinus II, 3 von Licinius, 26 von Constantinus M., 2 Constantinopolis, 1 Urbs Roma, 1 von Fausta, 3 von Crispus und 5 von Constantius II. Hiernach würde der Fund etwa in das Jahr 350 zu setzen sein.

6. Fornich. Eine Stunde unterhalb Andernach, in der Nähe von Brohl, liegt unmittelbar am Rhein das Dörfchen Fornich. In Mitte der wenigen (6) Häuser ragt das Thürmchen einer kleinen Capelle hervor, welche 1369 von dem ehemaligen Andernacher Pastor Johannes von Irlich gestiftet und dotirt wurde. Am 9. Dec. desselben Jahres genehmigte der Erzbischof von Trier, Cuno, auf Ersuchen der Executoren des Testamentes, unter welchen besonders namhaft gemacht wird der Pastor in Kempen, Johannes von Brole, der auch 6 Mark census perpetui und einiges Ackerland der Foundation hinzufügte, die Stiftung und Errichtung der Capelle nebst der Wohnung des Rectors und die Restauration des daselbst schon bestehenden Hospitiums für Arme und Reisende mit der Bestimmung, dass der Geistliche der Capelle an drei Tagen jeder Woche und zwar so früh-

zeitig das h. Messopfer darbringen solle, dass die Einwohner von Fornich bequem demselben beiwohnen könnten, dass derselbe dagegen an allen Festtagen an dem Gottesdienste in der Mutterkirche zu Andernach theilzunehmen und den dortigen Pastor als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten habe¹⁾.

Die fundirten Güter bestanden ausser den zwischen Rhein und der Strasse gelegenen Häusern des Testators²⁾ aus Weinbergen bei War (oder Mar), in Kunigsdail (jetzt Königsthal), an der Helden (j. Helder), an der Halen, an der Lantzayl, am Weinberge des Jac. Elsenon, gen. Ludeshalverstucke, und aus theilweise mit Nuss- und Birnbäumen bepflanztem Ackerland und Waldung an dem Wyger, uff dem Gerne, am Erfendal (j. Erfenthal), an dem Büchart, am Bach (j. Hellebach), am Wasenbullen, beim Hof Alkorn (j. Alkenerhof), in den Dörfern Nambdey (Namedy) und Ketge (Kettig), im Gebiet von Brüle (Brohl) und Hoychem (Hönningen?).

Vorstehende Nachrichten entnehme ich der auf Schweinsleder geschriebenen lateinischen Stiftungs-Urkunde, welche sich in der Nachlassenschaft des kürzlich hier verlebten Rentners Hahn vorfand und folgendermassen lautet:

In nomine Christi. Amen. Cuno dei gratia sanctae Treverensis ecclesiae Archiepiscopus, sancti Imperii per Galliam Archicancellarius. Ad perpetuam rei memoriam. Digne pastoralis officii debitum exequi tunc credimus, cum Domini nominis cultum piis adaugere votis pauperumque calamitatibus subvenire cupientibus desiderabiliter occurrimus nostraeque cooperante altissimo sollicitudinis ad haec operam favorabiliter impertimur. Oblatae siquidem nobis devotorum virorum Iohannis de Brole pastoris in Kempen Coloniensis diöcesis et aliorum Executorum testamenti seu ultimae voluntatis quondam Iohannis de Irlich plebani Andernacensis nostrae Treverensis diöcesis petitionis *series* continebat, quod ipsi secundum piam voluntatem, quam idem quondam Iohannes testator in vita et usque ad finem vitae suae gerebat, intendant Deo auctore in villa dicta fornich sita in littore reni infra limites parochiae dictae ecclesiae Andernacensis, de bonis per praefatum quondam Iohannem relictis de novo erigere, fundare

1) Noch jetzt ist Fornich Filiale von Andernach und der hiesige Pastor gehalten, wenigstens einmal im Jahre, am Patronsbeste ss. trinitatis in dortiger Capelle zu celebriren.

2) Das ganze Terrain ist seitdem bis unmittelbar an die Etappenstrasse von den Fluthen des Rheines verschlungen, so dass sämmtliche Wohnungen auf der linken Seite des Weges liegen, ein Umstand, dem das bon mot: In Fornich wird der Pfannkuchen nur auf einer Seite gebacken, seinen Ursprung verdankt.

et dotare unam capellam ac domum habitationis pro uno sacerdote ipsam capellam officiaturo pro tempore ac etiam reformare et aptare domum hospitalariam in eadem villa, sitam dudum deputatam et donatam per quosdam christifideles pro recipiendis peregrinis, advenis ac aliis utriusque sexus hominibus pauperibus transituris dictam villam, hospitam in illa desiderantibus propter Deum.

Supplicato quoque nobis per dictos Executores, quatenus nos erectioni, fundationi, dotationi et resignationi huiusmodi auctorizationem, approbationem et confirmationem auctoritate ordinaria adhibere et interponere dignaremur, Nos de huiusmodi erectionis, fundationis, dotationis et reformationis negotio eiusque circumstantiis pro tunc notitiam non habentes, sed postmodum de his per certos nostros in hac parte commissarios plenius informati quum reperimus, quod locus, bona redditusque subscripta, sunt in plena, pacifica et libera dispositione et potestate Executorum praedictorum quodque locus per dictos Executores ad hoc deputatus in contiguo dictae domus hospitalariae situatus et ad ipsam domum spectans satis aptus et convenienter spatiosus est ad fundendum capellam et domum habitationis pro sacerdote et ad reformandum eandem domum hospitalariae¹⁾ pro pauperibus praescriptis in dicta villa fornich, prout *supius*²⁾ est expressum quodque bona et redditus pro sustentatione unius sacerdotis congrua et decenter sufficientes deputati sunt, quae bona et redditus nominatim et specificè inferius describuntur, erectioni, fundationi, dotationi et reformationi praedictis ad laudem, gloriam et honorem Dei omnipotentis castissimaeque genitricis eius virginis Mariae necnon omnium sanctorum interveniente consensu et voluntate Iohannis de Hexhem nunc plebani dictae parochialis ecclesiae in Andernaco nostrum adhibuimus et tenore praesentium benignum adhibemus consensum, ipsasque auctorizavimus, approbavimus, confirmavimus ac in his scriptis auctorizamus, approbamus et auctoritate ordinaria in Dei nomine confirmamus. Indulgentes ut in loco antescripto in dicta villa fornich capella ac domus sacerdotis libere, sed absque cuiuscunque alieni Iuris praeiudicio per Executores praedictos et eorum coadiutores seu cooperatores erigi valeat et fundari et domus hospitalaria reformari ad usus pauperum praedictorum quodque ipsa capella, postquam erecta et constructa seu fundata fuerit, possit per quemcunque Archiepiscopum vel episcopum catholicum notum gratiam sedis apostolicae et executionem sui officii obtinentem debito et ad hoc statuto tempore secundum ritum sanctae matris ecclesiae

1) Soll wohl heissen „hospitalariam“.

2) *supius*, ist vielleicht = *supra*? Oder *saepius*?

consecrari, quam etiam capellam extunc prout exnunc et nunc prout extunc in perpetuum beneficium ecclesiasticum distinctum erigimus et creamus ipsamque cum suis bonis, Iuribus et redditibus subscriptis a matrice ecclesia praedicta distinguimus et perpetuo separamus, bona quoque et redditus ipsius inferius designanda seu designandos et si qua alia in futuro pia christifidelium largitione ad capellam et domos praedictas contigit, universis ac singulis privilegiis, Iuribus, libertatibus ac bonis consuetudinibus, quibus bona ecclesiastica de Iure et consuetudine insigniri et libertari consueverunt, adscribimus per praesentes.

Verum quia ius patronatus seu collatio ecclesiae parochialis in Andernaco praedictae ad Archiepiscopos Treverenses pro tempore pertinuit et pertinet, volumus, statuimus et ordinamus, quod etiam collatio dictae capellae hac vice et exnunc, quotiens eam vacare contigit, ad nos nostrosque successores Archiepiscopos Treverenses spectare debeat pleno Iure. Ita videlicet, quod nos et idem nostri successores habeamus perpetuo ipsam capellam conferre personae idoneae, actu sacerdoti vel quae infra annum a tempore collationis sibi factae in sacerdotem promoveatur; quod si legitimo impedimento et dispensatione canonica cessantibus non fecit, ipsam capellam vacare statuimus ipso Iure. Rector quoque saepe dictae capellae pro tempore ipsam capellam in divinis devote officiiabit aut officari procurabit, in qualibet septimana tribus diebus non festivis missam celebrando absque nota adeo mane post ortum diei, ne incolae dictae villae fornich ipsas missas audituri a suis culturis et negotiis nimium retardentur. Ordinamus insuper, quod sacerdos capellanus pro tempore supradictae capellae plebano Andernacensi debitam tamquam suo superiori sicut alii sui capellani exhibeat reverentiam quodque in festivitibus praecipuis et festivis diebus legitimo cessante impedimento intersit divinis officiis in parochiali ecclesia supradicta. Praeterea volumus et ordinamus, quod oblationes, si quae in missis in dicta capella Deo auctore dicendis ad altare obvenerint, cedant plebano ecclesiae Andernacensis pro tempore quodque capellanus eiusdem capellae pro tempore in sua custodia et clausum teneat dictam domum hospitalariam et per se aut per aliam honestam personam pauperes et peregrinos inibi hospitari desiderantes recipiat et admittat, dumtaxat hospitio nec tenebitur eis de victualibus, sed tantum de stramentis et lectis terniis, quaedicti Executores et alii Deo devoti ad domum hospitalariam supradictam deputaverunt, providere.

Bona vero et redditus ad dictam capellam deputata seu deputatos, de quibus saepius¹⁾ fit mentio, hic duximus subnotanda. In primis siquidem

1) cf. 4. deutlich ist geschrieben *supius*.

una cum area seu loco fundandae capellae et domus sacerdotalis necnon domus hospitalariae reformandae et meliorandae Executores praedicti deputarunt et deputant omnia et singula bona haereditaria Immobilia quondam Iohannis testatoris praedicti sita in villa fornich et eius bannis seu terminis et confiniis videlicet domos eiusdem coniunctim et ad invicem situatas inter renum et plateam communem transeuntem villam fornich valentes ad censum annum communibus annis decem marcas Coloniensis pagamenti, quae solvunt singulis annis . . . *Bueggius*ⁿ 1) de Rynecke duas marcas perpetui census. Item unam peciam vinearum sitam apud war continentem unum quartale apud vineam Iohannis geil de weyen. Item unam peciam in loco dicto Kunigdail apud vineam Iohannis geil supradicti continentem unum quartale. Item unam peciam an der helden sitam apud vineam Ioh. geil antedicti continentem unum quartale cum dimidio. Item unam peciam an der haelen, per quam transit ripa prope Ernestum carpen de fornich continentem unum quartale. Item unam peciam inferius der halen sitam infra vineas heredum dicti Zeynmarx continentem unum quartale, quae solvit fratribus domus Theuthonicae in Confluens septem solidos perpetui census Coloniensis pagamenti. Item unam peciam an der Lantzayl iuxta vineam heredum dicti Zeynmarx praedictorum continentem unum quartale. Item unam peciam dictam Ludeshalverstuecke iuxta vineam Iacobi dicti Elsenon ab una parte versus nemus habentem quasdam arbores nucum continentem unum quartale, quae septem quartali cum dimidio quartali vinearum praedictarum communi aestimatione et large aestimata sunt singulis annis deductis expensis ad tres amas vini et amplius. Item in agris arabilibus primo unam peciam agri an dem grossennussbaum in loco dicto an dem Wyger cum arboribus nucum prope Gobelinum dictum Nambdey. Item unam peciam agri sitam uff dem gerne cum arboribus nucum et pirorum continentem tria quartalia solventem ad curtem decialem in Brisich tres solidos hereditarii census Coloniensis pagamenti. Item unam parvam peciam agri cum arboribus nucum et pirorum an dem Erfendal iuxta agrum monialium Andernacensium. Item unam peciam nemoris an dem Erfendal sitam prope nemus Ernesti supradicti continentem unum Iurnale. Item unam peciam nemoris an dem Büchart infra nemus Iohannis dicti Nambdey supradicti continentem tria quartalia. Item unam peciam nemoris an der bach in superiore parte prope nemus monialium de Nambdey continentem tria Iurnalia. Item unam peciam nemoris an Wasenbullen prope heinricum dictum mort continentem unum Iurnale. Item unam peciam nemoris apud *alkorn*

1) Was bedeutet das n über iu?

prope nemus Arnoldi dicti Swynde continentem tria Iurnalia, quae quidem peciae agrorum et nemorum praedictorum communi aestimatione singulis annis deductis expensis large valere poterunt duodecim marcas pagamenti Coloniensis, ultra competentiam lignorum cremabilium et ad stipandas vineas supradictas et ad vineas inferius designandas. Item in territorio villae dictae Nambdey deputarunt et deputant duas pecias vinearum, quas praenominatus quondam Iohannes plebanus Andernacensis emit, erga Wilhelmum filium quondam Heydemici de Hachem militis sitas ex opposito rubeae Ianuae continentes unum Iurnale cum dimidio, de quibus sunt litterae emptionis, taxatas communi aestimatione singulis annis ad duas amas vini. Item unam peciam nemoris uffdem alkorn, quam idem quondam plebanus emit erga Thilmannum de Leemen et katherinam eius uxorem continentem undecim Iurnalia secundum tenorem litterarum emptionis desuper constarum taxatam singulis annis large ad valorem undecim marcarum pagamenti praedicti. Item in villa Kette in una pecia vinearum tria Iurnalia cum dimidio Iurnali communi aestimatione et large faciente et valentem singulis annis deductis expensis novem amas vini. Item Iohannes de Brule pastor in Kempen testamentarius seu testamenti executor praedictus, de suis propriis bonis addidit primo sex marcas perpetui census Coloniensis pagamenti, quas Ernestus Karpe praedictus solvit singulis annis erga ipsum Ernestum *computatas*¹⁾, de quibus sunt litterae emptionis. Item idem Iohannes de Brüle de suis propriis bonis hereditariis dedit et deputat ad usus sacerdotis et capellae fundandae ut profertur sex Iurnalia agrorum arabiliu in territorio de Brüle et hoychem situatis valentia singulis annis aestimatione communi deductis expensis tria maldria siliginis. In quorum omnium praemissorum evidens et perpetuum testimonium ac robur sigillum nostrum praesentibus est appensum una cum sigillo Iohannis de Hexheim plebani ecclesiae Andernacensis praedictae. Et ego Iohannes de Hexheim plebanus ecclesiae Andernacensis recognosco, quod foundationi, erectioni, reformationi necnon collationi, ordinationibus et statutis ac aliis omnibus et, singulis supratractatis meum consilium pro domini cultus augmento adhibui et adhibeo per praesentes, Et quod in huius rei testimonium et firmitatem perpetuam sigillum meum his litteris est appensum. Datum Erembrechtstein Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo nono, die IX. mensis Decembris.

Andernach.

Dr. G. Terwelp.

7. Ein Steinring auf dem Hohenseelbachkopf. Prof. Schaaffhausen legt in der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom

1) computatas(?)

18. Febr. einen Bericht des H. Bergraths Hundt in Siegen über eine auf dem genannten Basaltkopf aus Basaltsäulen ohne Mörtel aufgerichtete 2 bis 3 M. breite und ursprünglich wohl ebenso hohe Ringmauer vor, die Hundt dem celtischen Alterthume zuweist. Innerhalb derselben findet sich ein Brunnen, in dem das Tagewasser zusammenläuft. Die bisher dort gefundenen Pfeilspitzen und Streitäxte gehören dem Mittelalter an.

8. Kessenich. Im Anschluss an die Miscelle Heft LVII. 6 u. LVIII. 7 sind Funde römischer Gefässe und Mauerfundamente auch an dem Theile des Kessenicher Rheinwegs, welcher über die Coblenzerstrasse hinaus zum Rhein resp. zur Schneidmühle führte, zu verzeichnen. Es scheint demnach dass dieser Weg vom Rhein bis auf das Vorgebirge und vielleicht über dasselbe hinweg ging. Die Mauerfundamente wurden beim Baue eines kleinen Hauses des Ziegelbesitzer Eich aufgedeckt und scheinen im Zusammenhang mit einem grösseren Bau auf der südlich vom Wege belegten Höhe zu stehen. In Aussicht genommene Ausgrabungen werden hoffentlich bald Weiteres feststellen. E. aus'm Weerth.

9. Kirn. Briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. med. Bntry d. d. 7/12 77. In Bezug auf den im vorigen Hefte S. 172 beschriebenen Gräberfund ist noch Folgendes zu melden: Im Spätherbst sind in dem Präsenzacker noch mehre Alterthumsfunde gemacht worden; unter anderem eine stark abgenutzte (röm.) Münze und ein kleines, wohlerhaltenes Glasfläschchen, welches auf einem ungefähr 6 Cm. im Quadrat messenden Steine stand. Ausserdem wurden noch grössere keltische Urnen, so wie viele kleinere römische Urnen ausgegraben. Für den Winter hören die Nachgrabungen auf, doch werden dieselben mit Beginn des Frühlings wieder aufgenommen.

10. Königswinter. In der Gemarkung von Mehlem wurde unlängst eine ziemlich gut erhaltene römische Münze des Kaisers Antoninus Pius in Grossez gefunden und von meinem Sohne Dr. med. Franz Fr. erworben. Es ist eine von den sog. Consecrationsmünzen, dergleichen nach der Vergöttlichung der Kaiser durch Senatsbeschluss geschlagen wurden. Julius Cäsar war der erste, dem nach seinem Tode diese Ehre zu Theil wurde, ihm folgte unmittelbar sein Adoptivsohn Cäsar Augustus. Wir geben die Umschrift unserer Münze nach Cohen, Antoninus Pius No. 517. A.) DIVVS ANTONINVS. Sa tête ou son buste nu à droite. R.) CONSECRATIO . S . C . Bücher à quatre étages en pyramide, orné de guirlandes, de draperies, et de statues séparées par de colonnes; au milieu, une porte; sur le sommet, Antonin dans un quadrigé (Frappée après sa mort.) Ueber die feierliche Ceremonie dieser Heiligsprechung, welche in zwei Acten besteht: 1) der siebentägigen Ausstellung des in Wachs

nachgebildeten, auf einem elfenbeinernen Paradebett sitzenden Kaisers vor dem kaiserlichen Pallast, wo der einem Schwerkranken gleichende von den Senatoren und courfähigen Damen Condolenzbesuche erhält, und 2) in der Verbrennung der Leiche, die im 2. Stockwerk des pyramidal in 4 Etagen sich erhebenden Holzbaus (rogus) auf dem Marsfelde aufgestellt ist, begnügen wir uns der Kürze wegen auf „Rich, illustr. Wörterbuch d. röm. Alterth. übers. von Karl Müller s. v. consecratio“ und auf Guhl und Koner, d. Leben d. Griechen und Römer 2. Aufl. S. 738 ff. zu verweisen, wo nach Herodianus (IV, 3) die Gebräuche einer solchen Consecratio ausführlich beschrieben werden.

J. Freudenberg.

11. Niedermendig. Das sog. Höhtges-Kreuz. An der von Andernach nach Niedermendig führenden Actienstrasse, zwischen dem Dorfe Thür und Niedermendig erhebt sich ein altes, der frommen Andacht geweihtes Denkmal, das aus Mayener Stein gefertigte Höhtges-Kreuz, das sowohl durch seine eigenthümliche Form wie auch besonders wegen einer darauf eingehauenen ungewöhnlich grossen Inschrift unser Interesse in Anspruch nimmt.

Hr. Rector Dr. Kruse hat mir bereits im Sommer 1876 von diesem Monumente eine nähere Beschreibung übermittelt, jedoch fehlte es ihm an der erforderlichen Musse, um die sehr schwer zu lesende Inschrift genau zu enträthseln. Mit mehr Erfolg bemühte sich um die Entzifferung derselben der Pastor von Niedermendig, Hr. Definitor Nörtersheuser, welcher die Entdeckung machte, dass die vorliegende Inschrift eine Uebersetzung des bekannten alten lateinischen Gebetes: *Salve regina sei. Ave* rauch seine in dem Mayener Sonntagsblatt vom 22. Oct. 1876 anonym und jüngst in Pick's Monatschrift f. rhein. Geschichtsforschung III S. 596 unter seinem Namen veröffentlichte Wiedergabe der Inschrift entspricht nicht den strengern Anforderungen der Kritik. Mein geschätzter Freund, Dr. Pohl, hat sich auf meinen Wunsch in den verflossenen Herbstferien der mühevollen Arbeit unterzogen, an Ort und Stelle den Text der so schwierigen Inschrift diplomatisch genau festzustellen. Doch ehe wir zur nähern Besprechung der Inschrift schreiten, erscheint es angemessen, eine eingehendere Beschreibung des ganzen Monuments nach dem uns vorliegenden sorgfältigen Berichte des Hrn. Dr. Kruse voranzuschicken.

Das Denkmal besteht aus einer 75 cm. hohen, 52 cm. breiten Steinische, welche dachförmig ausläuft und von einer 121 cm. hohen, 32 cm. breiten Säule getragen wird, die auf einem breitem Sockel ruht. Dieser hat die Form einer sechsseitigen Pyramide, deren Spitze parallel der Basis abgeschnitten ist; die hierdurch gebildeten Träpeze sind unten 47, oben 46 cm. breit.

In der Nische befindet sich ein kunstloses Holzbildchen, Maria mit dem todten Heiland auf dem Schosse, an den Aussenseiten der Nischenwände sind einander gleiche Kreuze angebracht, welche an ihren Spitzen mit drei rhombischen Verzierungen versehen sind und eine Höhe von 46 cm., eine Breite von 30 cm. haben. Die Rückwand trägt ebenfalls ein Kreuz, welches, abgesehen von dem in die Länge gezogenen Stamme, die Form eines Malteser-Kreuzes zeigt und bei gleicher Höhe 40 cm. breit ist. Auf die Ränder der Nische findet sich nach vorne, sowohl an den beiden Seiten wie auch unten die Angabe der Jahreszahl und des Monats in folgender Weise vertheilt: Datū anno dñi | **MCCCCXXII** | III Aust. (?), woraus sich für die Errichtung unseres Denkmals das Jahr 1472 ergibt.

Das Ganze, auf welchem die Nische ruht, hat die Gestalt einer kreisrunden Säule, bei welcher an der Hinterseite in der ganzen Länge durch eine ebene Fläche die Rundung unterbrochen wird. Der Rundtheil der Säule trägt vorne die in zwei Columnen stehende Inschrift mit gothischen Schriftzeichen:

gegrotzet	schrien · vnd
sis tu · maia	weine · i · disme
koenne · d'	dal · d' · trene
barmhertzet	och · dar · vmb
5 leve · ind · tot	du · vs · vspch
sicher · ind · vs	erien · kere
hoffe · gegrotz	di · barm
sis tu · zo di · rof	htzne · au
fe · m · elledich	ge · zo · vns
10 eue · knd' · zo	und · nach · d
di · suftzte · m	iesme · elled †
bewis vs · ihesum cristu	
die · gebenedide · frucht din(es?)	
*liebes o barmhertzne M(aia?)	

d. h. mit Auflösung der Abbreviaturen: gegrotzet sis tu maria · koenigine der barmhertzet · leven ind tot sicher · ind uns(er) hoffen · gegrotz sis tu · zo dir roffen mir ellendich even-kinder · zo dir suftzten (sic) mir schrien vnd weinen in disme dal der trene · och darvmb du vns vursprecherien kere din barmhertzne augen zo vns und nach diesme ellend bewis vns ihesum cristum die gebenedide frucht dines liebes o barmhertzne Maria.

Um die Vergleichung der vorstehenden Uebertragung mit dem Original zu erleichtern, lassen wir den Text desselben folgen:

Salve Regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle. Eia ergo, advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria!

Gleich aus den 4 ersten Zeilen der 1. Columne unserer Inschrift ersehen wir, dass dieselbe dem Original nicht genau entspricht, indem das Wort *mater* ausgelassen ist, und der Genetiv der *barmhertznet* mit *koenigine* verbunden wird. In der Form *barmhertznet* steht die Endung *et für het = heit, keit*, da das ganze Wort mittelhochdeutsch: *barmherzekeit* lautet. Als Adjectiv findet sich zweimal die Form *barmhertzne*. Noch mehr aber weicht die Uebertragung in der 5. und 6. Zeile ab, wo die Prädikate *vita, dulcedo* durch *leven ind tot* wiedergegeben sind, die kaum einen Sinn zulassen, wenn man nicht etwa das folgende Wort sicher als Imperativ fasst. Vielleicht stand, wie Prof. Alex. Reifferscheid mir brieflich mittheilt, in der Vorlage des Steinmetzen: *leven ind sotichet* (= süßigkeit). — Z. 9 finden wir das mundartliche *mir für ‚wir‘* das bei schneller Aussprache sich zu *mer* abschwächt. Bemerkenswerth ist der Gebrauch des Pronomen *poss. vs = vns* ohne Endungssilbe sowohl für das Neutrum (Col. I, Z. 6) als auch für das Femininum (Col. II, Z. 5), so wie das Schwanken in einzelnen Formen; so in *ind, vnd, und; disme* und *diesme, vs, vns; och* (Col. II, Z. 4) steht für hochdeutsches *ach*. Als Interpunction hat das Punctum durchweg folgende Gestalt: .

An der Rückseite der Halbsäule steht der Name des Werkmeisters:

**Clais
belien**

von welchem im Folgenden noch die Rede sein wird. Was den Namen des Kreuzes betrifft, so hat derselbe mit *hoch* = *hoch* nichts gemein, vielmehr ist er als Deminutiv von *Hut*: *Hütchen*, mundartlich *Höhtchen*, zu betrachten, eine naive Bezeichnung der Nische, mit welcher das Steindenkmal gekrönt ist.

Der vorstehenden Besprechung des sog. Höhtgeskreuzes reihen wir eine kurze Notiz über ein ganz ähnliches, noch älteres Kreuz von demselben Meister an, welches an dem Ausgang von Obermendig nach Andernach neben der neubauten Kapelle steht. Dieses hat nach der gefälligen Mittheilung des Hrn. Rector Pohl ebenfalls als Aufsatz eine jetzt leere Nische, in der sich früher offenbar eine *mater dolorosa*, wie in der des Höhtges-Kreuz,

befunden hat, und dieselben Kreuze als Verzierungen auf den Seitenflächen.
Der Text der darauf eingehauenen Inschrift lautet:

MCCCCXXII (also 1462)

a sūdiger mēdy (sic)

sich ā wat hait

ihses9 geleden

ind sin mod'

maria

darunter ein Rad mit Anspielung auf St. Katharina als Patronin der Steinmetzen, ferner ein Mühlstein, dann

Clais

beligen (sic)

Auf der linken Seite der Nische steht

s. lauren(tius)

rechts: **s. genoseua** (die Schutzpatrone von Obermendig).

Was den hier abweichend von der Schreibung auf dem Höhtgeskreuz, wo er belien lautet, vorkommenden Namen beligen betrifft, so ist an der Identität beider Formen nicht zu zweifeln: die Schwankung in der Orthographie des ungelehrten Meisters findet ihre Erklärung in der Aussprache des g, das auch jetzt noch in niederrheinischer Mundart wie j lautet. Der Name belien erinnert an bellyn, den Widder, in Reineke Fuchs, schwerlich steht er zu dem nahe bei Obermendig gelegenen Dorfe Bell in Beziehung, von dem Dr. Pohl den Namen als Deminutivform (Bellchen) abzuleiten geneigt ist.

Endlich möge noch eine mir von Dr. Pohl zur Disposition gestellte Mittheilung über eine hinsichtlich der Sprache und hohen Alters beachtenswerthe Inschrift Platz finden, die sich an einem Heiligenhäuschen zwischen Oberwinter und Remagen da, wo sich der Weg nach Unkelbach abzweigt, findet. Darauf ist mit gothischen Buchstaben folgendes, jedoch nicht ohne Mühe zu lesen, da die Buchstaben in neuerer Zeit überpinselt und aus Missverständniss zum Theil entstellt sind:

Anno + dm + m + cccc non- + in + die + sc̄i + lamberti + do || dede + arnolt + arnoltges + sun + va + vnkelbach + dit || mache + got + geue + de + sin + ewich + leue + de + eir + hulpe + heizo + geue || Die zwei letzten Zeilen + geue + u. s. w. + got geve[n] de(nen) sin (sein) ewig leven de (die) eir (ihr(e) hulpe (hülfe) heizo (hierzu) geven enthalten in gereimten fünffüssigen Jamben einen Segenswunsch für die Wohlthäter, die der Ausführung des frommen Werkes ihre Hülfe zugewandt haben.

Die Jahreszahl 1409 ist nicht in Zweifel zu ziehen, obschon das letzte o von non(o) nicht mehr sichtbar ist. Es bedarf kaum der Andeutung, dass Arnoltges der Genetiv des Deminutivs Arnoltge ist. — Zum Schluss wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die am Niederrhein an den Wegen zur andächtigen Erinnerung für die Wanderer errichteten und grösstentheils noch erhaltenen Kreuze aus Holz wie aus Stein grössere Beachtung verdienen möchten, als ihnen bisher zu Theil geworden. So finden sich in Königswinter an Strassenübergängen zwei aus älterer Zeit stammende Steinkreuze, auf denen bei den Namen, sei es der Widmenden oder der Werkmeister Steinmetzzeichen und Hausmarken eingehauen sind, die abgezeichnet und publizirt zu werden verdienen. Einem anderen Denkmal begegnet man gleich unterhalb Königswinter, an dem nach Niederdollendorf führenden Fusspfad. Von demselben ist jetzt nur noch der schwere und ziemlich hohe Sockel vorhanden mit der eine Jahreszahl enthaltenden Inschrift:

DeCVbVIt CLemEns

Unter dieser Inschrift befindet sich das kurfürstliche Wappen mit dem verzierten Namenszuge CA. Wir haben hier offenbar ein Chronicon vor uns mit der Jahreszahl 1761, die sich auf keine geringere Persönlichkeit bezieht, als auf den durch seine Prachtliebe und grossartigen Bauten, von denen wir bloss das Schloss Clemensruhe in Poppelsdorf erwähnen wollen, berühmten Churfürsten Clemens August von Köln, dessen Tod in das Jahr 1761 fällt. Ueber die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals ist die Kunde in Königswinter selbst fast ganz verschollen, nur durch Hrn. Sanitätsrath Dr. Schaefer in Bonn, der in Königswinter geboren ist, erfuhr ich, dass nach der Erzählung seines Grossvaters das Denkmal an der jetzigen Stelle, nur etwas näher dem Rheine zu, dem Umstande zu verdanken sei, dass der Churfürst Clemens August bei einer Lustfahrt nach dem Siebengebirge, die er in einer prachtvoll ausgestatteten Yacht mit seinem Hofstaat von der Vinea Domini aus, wo das Schiff ankerte, machte, hier ausgestiegen sei, um auszuruhen. Erscheint es bei dieser Version auch sonderbar, dass der Kirchenfürst, der ja auf der Fahrt von Bonn der Ruhe pflegen konnte, beim Aussteigen schon wieder das Bedürfniss danach gefühlt haben soll, so schwindet doch einigermaßen das Auffallende, wenn wir annehmen, dass der Churfürst an der Stelle zum letzten Mal gelandet und dem herbeigeströmten Volke seinen Segen ertheilt habe. Sowohl zum Andenken an diese letzte Begegnung wie zur Erinnerung an seinen in demselben Jahre erfolgten Tod mögen die zahlreichen Steinhauer des Ortes, welchen die Baulust des Kirchenfürsten reichliche und lohnende Arbeit bot, das Denkmal, auf dessen Postament vielleicht noch ein Kreuz stand, aus

dankbarer Pietät gesetzt haben, um den vorübergehenden Wanderer daran zu erinnern, dem geliebten Kirchenfürsten ein kurzes Memento zu widmen.

Königswinter.

J. Freudenberg.

12. Oberbilk. Einer brieflichen Mittheilung des Herrn Wolf in Cöln entnehmen wir Folgendes: Auf dem Grundstücke des Ziegelei-Besitzers Fückler in Oberbilk, südwestlich von dem Kommunalwege nach Eller, wurden kürzlich 4 Terra sigillata Schalen ausgegraben, welche mit verbrannten menschlichen Knochenresten gefüllt waren.

Leider ist der hochrothe glänzende Ueberzug der Schalen in Folge der lehmigen Bodenbeschaffenheit, so wie einer vom Finder vorgenommenen Reinigung hier und da etwas verwischt, dennoch sind sämmtliche Darstellungen auf der äusseren Gefässwand deutlich zu erkennen.

1. Terra sigillata Schale von dem bedeutenden Umfange von 83 cm und 15 cm Höhe. Unter dem oberen Rande beginnen die Ornamente mit dem römischen Eierstabe, darunter ein Wellen Ornament, zwischen letzterem fliehen ein Wolf und ein Eber vor Hunden. Zwischen denselben hin und wieder vereinzelt Palmblätter. Leider ist der Töpferstempel nicht zu erkennen.

2. Schale 72 cm Umfang und 12 cm Höhe. Unter dem oberen Rande beginnt wieder der Eierstab, dann 9 grosse Medaillons in welchen sich ein Bär in springender Stellung befindet, zwischen diesen 6 kleineren Medaillons mit Eichenlaubkränzchen, unter diesen je ein Blatt. Die Schale trägt an der äusseren Wandfläche den Stempel $\Lambda\text{ITIMO}\text{O}$ (COMITIALIS. vergl. Scheuermanns 1538 ff. und Fr. 778 ff.), ausserdem befindet sich in der Ründung des Fusses ein eingekratztes V.

3. Schale von feinerer Terra Sigillata wie die beiden ersteren, 42 cm im Umfang und 10 cm Höhe. Zuerst der Eierstab, dann 10 Bogen, in 9 derselben befindet sich ein nicht erkennbarer Gegenstand, zwischen den Bogen je ein grosses Blatt und hierunter ein Kranz schöner Arabesken. Der deutliche Stempel CNSOR befindet sich in dem zehnten, dem Anscheine nach zu diesem Zwecke von sonstigen Verzierungen frei gebliebenen Bogen. Dieser Stempel zeichnet sich durch besonders grosse Buchstaben aus. ONSOR ist ein unbekannter Töpfername; Fröhner erwähnt No. 2020 (Sch. 5291) einen SOR. Sollte der erste Buchstabe nicht ein O sondern ein C sein und mit dem N verbunden eine Abkürzung für CNAEVS sein? oder Zusammenziehung von CENSORINVS (Sch. 1474 CNSORINF. und 1257 CENSORINF)? Sämmtliche Schalen befanden sich in einer Tiefe von ca. 1 m in der Mitte einer Brandlage von ca. $1\frac{1}{4}$ m im Quadrat. Ich

war so glücklich drei dieser Schalen für meine Sammlung zu acquiriren, eine vierte soll nach Düsseldorf verkauft worden sein. F. H. Wolff.

13. Raversbeuren. Aus dem Schutt der im vorigen Jahre beschriebenen römischen Villa erhielt ich nachträglich den Terra-Sigillata-Stempel **PECVLIA FE**, den Schuermanns 4256 aus Mainz anführt.

E. aus'm Weerth.

14. Hügelgräber im Sponheimer Walde. In der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft vom 16. Juli 1877 berichtet Prof. Schaaffhausen über die auf der Berghöhe zwischen Nabe und Rhein in den Gemeindegewäldern von Sponheim, Mandel, Bitesheim, Weinsheim, Langenlohnshausen noch zahlreich vorhandenen germanischen Grabhügel. Im Sponheimer Walde liess sich an 2 Gruppen dieser Gräber feststellen, dass immer 3 Hügel in einem regelmässigen Dreieck standen; von diesen waren 2 in der Richtung von N. nach S. orientirt. Eine gleiche Beobachtung hat bereits Wächter gemacht, vgl. Hannoversches Magazin 1841, No. 84.

15. Trier. Die Trierische Zeitung vom 25. März 1878 schreibt: In Oberweis bei Bitburg ist in den letzten Wochen auf Kosten des hiesigen Provinzialmuseums eine römische Villa aufgedeckt worden. Dieselbe liegt auf einem der die Prüm westlich einfassenden Hügel 320 Meter nördlich von der Kirche. Die Villa, deren Front nach Süden gewendet ist, besteht aus einem 60 Meter langen und einem 16 Meter tiefen Mittelbau und zwei etwa 12 Meter breiten Seitenflügeln, welche um 10 Meter über die Mittelfacade hervorspringen. Unter allen in den Rheinlanden bis jetzt aufgedeckten römischen Villen steht das Gebäude nur dem Nenniger an Umfang nach.

Die Mauern sind meist noch gut erhalten; in den am Abhange des Hügel gelegenen Theilen des Gebäudes stehen sie noch zwei Meter über dem alten Estrich. Aber die ursprüngliche Anlage hat unter einem späteren Umbau, der in die spätrömische oder vielleicht in die fränkische Zeit fallen mag, stark gelitten, und an vielen Stellen war es erst nach Abbruch der obern Mauern möglich, die darunter liegende ursprüngliche Anlage wiederzufinden.

Die ganze südliche Front des Mittelbaues nimmt eine grosse Halle ein. Die Wände derselben waren mit gewandt gemalten Amoretten geziert, von denen einige Bruchstücke noch in gutem Zustande sind. Hinter der Halle befinden sich die Wohnzimmer. In zwei derselben liegen noch Mosaikböden, welche beide durch später aufgesetzte Mauern in der Mitte zerstört, im übrigen aber gut erhalten sind. Der eine Boden ist von schlechter Technik, das Muster einfach: auf schwarzem Grunde weisse Sternchen, nur

in der Mitte ein Quadrat von bunten Ornamenten. Der andere Boden dagegen hat hohen Werth. Er ist von ausgezeichneter Arbeit und zeigt auf weissem Grunde Fische und Vögel und stilisirte Blumen mit Steinchen aller Farben, welche eine getreue Naturnachahmung fordert. In dem Zimmer, wo dieser Boden liegt, ist auch die Wandmalerei noch etwa einen halben Meter hoch erhalten: sie stellt Blumen und Früchte dar. — Auch die Dekoration der anderen Zimmer lässt sich meist noch erkennen; in der Art der pompejanischen Dekorationsmalerei sind die Wände, deren Grundfarbe schwarz, roth oder gelb ist, durch aufsteigende Streifen in Felder getheilt.

In den Nebenflügeln lagen die Schlafzimmer, sie sind gekennzeichnet durch die Heizeinrichtungen; im östlichen Flügel befinden sich ausserdem noch ein Keller und Wirthschaftsräume; hieselbst ist ein Backofen von guter Erhaltung von besonderem Interesse. Neben dem östlichen Flügel liegen die Badeanlagen.

Um diese Ausgrabungen hat sich Herr Pastor Orth aus Wismannsdorf ein ganz besonderes Verdienst erworben, indem er zuerst die Aufmerksamkeit auf die betreffende Stelle gelenkt und mit grosser Umsicht die Voruntersuchungen geleitet hat. H.

16. Wir lesen in der Konstanzer Zeitung vom 16. Februar 1878 aus Ueberlingen. Der unermüdliche Pfahlbauten-Erforscher unserer Gegend, Herr Ullesberger, hat auch in den letzten Jahren, trotzdem die Wasserstände des See's nicht besonders günstig waren, seine Untersuchungen fortgesetzt und manche Fundstücke aus den Pfahlbau-Stationen Sipplingen, Nussdorf, Maurach, Unteruhldingen etc. erworben. Bei Sipplingen namentlich wurden in diesem Winter mehrere Artefakte aus Stein und Knochen, Meissel, Beilchen, durchbohrte Aextchen etc. zu Tage gefördert; ferner Spinnwirtel aus Thon, Scherben von Thongefässen, seltsam geformte Glasherben mit Löchern und Schildern, endlich ein durchbohrter Höhlenbärenzahn. Aehnliche Gegenstände aus der Steinperiode fanden sich an den andern Stationen vor; ausserdem in Unteruhldingen Werkzeuge aus Bronze, wie Nadeln, Angeln etc. Besonders erwähnenswerth ist noch ein Beilchen aus Jadeit von 4,5 cm. Länge, 3,25 cm. Breite und 3,340 spez. Gew., welches — wie Professor Dr. Fischer von Freiburg in seiner Monographie „Nephrit und Jadeit“ schreibt — „im Aeussern sich von allen andern bekannten Jadeitbeilchen unterscheidet, indem in dem lichtgrasgrünen Grunde ausser den reichlichen, in Striemen angeordneten kleinen weissgelblichen Flecken noch auf seiner Breitfläche etwa 16 mehr oder weniger regelmässige, vier- oder mehreckige, meist oblonge, trübgrüne oder schwärzlichgrüne Stellen (von eingewachsenen Krystallen) zeigt; diese Durchschnitte

sind vertieft in dem sonst glatt polirten Grund bzw. nahmen keine Politur an.“

17. Schienerberg bei Wangen. Auf diesem Berge, welcher die beiden westlichen Ausläufer des Unter- oder Zellersees trennt und der Insel Reichenau gegenüberliegt, wurden i. J. 1876 oder noch etwas früher, an einer Halde im Sand von einem Manne aus Wangen zwei Thongefässe ausgegraben: eine Vase, etwa 20 ctm. hoch, mit zwei Henkeln, auf der einen Seite ein Tänzer, auf der andern eine Tänzerin, beide Figuren, wie gewöhnlich, roth auf schwarzem Grund; sodann ein hohes Fläschchen mit enger Oeffnung, aber breitem, horizontalem Rand, statt der Henkel auf beiden Seiten nur Ansätze zum Halten. Von grösserem Interesse aber sind neunzehn am gleichen Ort gefundene Gemmen, die in Gold gefasst waren. Unter denselben zeichnet sich durch vortreffliche Arbeit ein Achat (oder Carneol?) mit einem männlichen Kopf aus (1); dieser ist bartlos, hat kurz geschnittenes Haar, ziemlich gefurchte, ein reiferes Alter zeigende, ernste, ruhige, fast milde Gesichtszüge; um die Schultern ist der Obertheil einer durch eine Fibula zusammengehaltenen tunica sichtbar. Ein Gott ist es jedenfalls nicht, aber auch, soweit meine Kenntniss reicht, keine historisch bekannte Person. Von den andern weniger gut gearbeiteten gebe ich ein kurzes Verzeichniss: 2—4) gelbe Glaspasten; 2) ein bärtiger Kopf, vielleicht Bacchus; 3) jugendlicher, gelockter Kopf mit einer Binde ums Haupt und einer Andeutung von Hörnern, also ein Satyr; 4) ein geflügelter Amor ein Tropäon oder eine Priapuserme bekränzend. 5) und 6) blaue Glaspasten: 5) mit einer obscönen Scene, 6) mit zwei nackten männlichen Gestalten, von welchen die eine (links) sitzend dargestellt ist, die andere (rechts) stehend, mit einem Zweig in der Linken; beide scheinen in lebhafter Spannung nach rechts zu blicken (schlechte Technik). 7) und 8) Lapis lazuli: 7) schreitender Amor, den Bogen spannend, 8) ähnliche Figur, aber mit der Lanze in der Linken und einem Dreizack (?) in der Rechten. 9) Heliotrop (dunkelgrün mit rothen Punkten): weiblicher Kopf, vielleicht Isis. 10)—12) drei kleine Köpfe auf einer künstlichen, dunkelfarbigem Masse. Alles bisherige sind Intaglios; dazu kommen nun noch sieben Cameen: 13) gelbe Glaspaste in Form eines Käfers, darauf zwei unten zusammenlaufende Füllhörner, in der Mitte ein Schlangensab. 14) in weisser Masse ein männlicher Kopf mit stark gefurchtem Gesicht und krausem Haar. 15) ein kleiner Frauenkopf mit langen Locken, weiss auf dunkler Masse. 16) sitzende, nackte, jugendliche Figur mit Flügeln und reichem Lockenhaar, mit der Linken sich aufstützend, mit der Rechten eine Schlange am Schwanz haltend, welche aus einem Gefäss trinkt, weiss auf

hellgelber Masse. 17) männlicher Kopf mit Schnurrbart, stark gebogener Nase und kahlem Vorderkopf (antik?) aus blaugrüner Masse. 18) und 19) zwei winzige, nur 5 mm. hohe, jugendliche Köpfchen in hocharbaiter Arbeit, aus brauner Masse.

Sämmtliche genannten Gegenstände, wozu auch noch ein Stück von einem Pferdebügel gehört, wurden im Frühjahr 1877 vom Zeichenlehrer Seder hier dem Finder abgekauft und befinden sich jetzt im Rosgarten-Museum in Constanz. Von sonstigen römischen Funden auf dem Schienerberg ist bis jetzt nichts bekannt. F. Haug.

18. Welschingen. In dem Berichte Leiners über die alemannische Begräbnisstätte (Heft LX, S. 171) füge ich nachträglich hinzu, dass die dort erwähnte Speerstange nach einer durch mich eingeschickten Zeichnung von Lindenschmit als Angon bestimmt worden ist, und zwar als das best erhaltene Exemplar dieser Waffe, welches bisher überhaupt gefunden wurde. Dasselbe wird daher gegenwärtig im Römisch-germanischen Centralmuseum abgeformt und soll auch in den „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit“ bildlich dargestellt werden. — Aus der genannten Grabstätte kam aber auch noch eine Goldbracteate zum Vorschein. Dieselbe befindet sich mit den andern Welschinger Funden im Rosgarten-Museum in Constanz. F. Haug.